

- 1** **Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2**
- Neubau Gesamtschule Metzmacher Straße 5- 9, Blitzschutzarbeiten
- 2** **Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A Abschnitt 2**
Lieferauftrag - Tanklöschfahrzeug PTLF 4000
- 3** **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010**
- 4** **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2011**
- 5** **Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die wesentliche Umgestaltung und den Aufstau des Reusrather Bachs im Bereich der Wiesenstraße in Langenfeld-Reusrath**
- 6** **Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 7** **Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)**
- 8** **Aufgebot**
- 9** **Aufgebot**
- 10** **Aufgebot**
- 11** **Kraftloserklärung**

1 Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 Ziffer 1, VOB/A Abschnitt 2

- Neubau Gesamtschule Metzmacher Straße 5- 9, Blitzschutzarbeiten

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat- Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Timm, eMail: kirstin.timm@langenfeld.de
Tel.: 02173 794-1330, Fax: 02173 794-1399
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme:** **Neubau Gesamtschule Metzmacher Straße 5- 9**
Auftragsgegenstand: **Blitzschutzarbeiten**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung und Montage von ca.
1.050 m Fangeinrichtung Rundaluminium
1.400 m Fundament- und Ringerder
630 m Ableitung Rundstahl
280 St. Fangspitzen und -stangen
- Ausführungsbeginn:** **Mai 2014**
- Fertigstellungszeit:** **Mai 2015**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Anforderungsfrist:** Die Unterlagen sind bis spätestens **13.02.2014** anzufordern.
- Kosten der Unterlagen:** 10,00 €.
- Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.
- Angebotsausgabestelle:** **Abholung der Angebotsunterlagen:**
Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350/351, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.
- Schriftliche Angebotsanforderung:**
Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de** angefordert werden. Die Übersendung der

Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Nachweis der Eignung:**
- Zum Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) werden nachstehende **Unterlagen/Nachweise** gefordert die mit der Angebotsabgabe einzureichen sind:
 - Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
 - Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
 - Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
 - Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
 - Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
 - Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Bieter bzw. Bieterinnen, deren Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei der Angebotsabgabe bekannt sind, haben gemäß den Vorgaben des § 4 in Verbindung mit § 8 sowie der §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetzes die erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifizierung erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung die im Angebot geforderten Eigenerklärungen zur Eignung abzugeben. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesen Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifizierungsverzeichnis) geführt werden.

- Form der Angebote:**
- Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
 - Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
 - Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

- Nebenangebote:**
- Nebenangebote sind zulässig.

- Submissionstermin:** **20.02.2014, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 20.03.2014.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/475 3131, Telefax: 0211/475 39 89, eMail: Vergabekammer@brd.nrw.de wenden.

Langenfeld, den 15.01.2014
gez. Der Bürgermeister

2 Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren gemäß § 3 EG Abs. 1 VOL/A **Abschnitt 2** **Lieferauftrag - Tanklöschfahrzeug PTLF 4000**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld
Referat– Feuerwehr- und Rettungswesen –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei
Referat Feuerwehr- und Rettungswesen
Herrn Heinz-Josef Brand, eMail: heinzjosef.brand@langenfeld.de
Lindberghstraße 72 in 40764 Langenfeld
Tel.: 02173 · 794-25 00, Fax: 02173 · 794-25 09
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme:** **Lieferauftrag**
Auftragsgegenstand: **Tanklöschfahrzeug PTLF 4000**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges vom Typ PTLF 4000 nach den Grundanforderungen der DIN EN 1846 in allen Teilen, sowie der DIN EN 14530 Teil 21 einschließlich der Beladung und Ausstattung

Liefertermin: Die Ausführung des Lieferauftrages hat bis spätestens zum **31.12.2014** zu erfolgen.

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **17.02.2014** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 17,50 €

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: **Abholung der Angebotsunterlagen:**

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Esser, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Esser, Tel.: 02173/794-12 51/-12 52, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Form der Angebote: Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Submissionstermin: **25.02.2014, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.

Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1. Angebotspreis: Gewichtung 60 %
2. Qualität und Langlebigkeit des Fahrzeugaufbaus: Gewichtung: 40 %

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Dem Angebot sind zur Beurteilung der fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit des Bieters Nachweise zur Konstruktion und Material-/Konstruktionsmuster des Ausschreibungsgegenstandes beizufügen. Eine detaillierte Aufstellung dieser Nachweise geht aus den Angebotsunterlagen (Leistungsverzeichnis, Teil 4.2) hervor. Außerdem sind dem Angebot zur Beurteilung der Eignung und Leistungsfähigkeit des Bieters Referenzen von in den Jahren 2011 bis 2013 ausgelieferten Tanklöschfahrzeugen des Typs TLF 4000 mit Angabe der jeweils erbrachten Leistung, des Rechnungswertes, der Leistungszeit und des Auftraggebers beizufügen. Dabei müssen die hergestellten Fahrzeuge, der hier ausgeschriebenen Form und dem ausgeschriebenen Umfang entsprechen. Die Referenzangaben müssen die Art des Fahrzeugtyps, des Fahrgestellherstellers und die Adresse des Auftraggebers enthalten.

Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOL/A § 7 EG vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 11.04.2014.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/475 31 31, Telefax: 0211/475 39 89, E-Mail: Vergabekammer@brd.nrw.de wenden.

Langenfeld, den 15.01.2014
gez. Der Bürgermeister

3 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld vom 19.12.2008 in der aktuellen Fassung, werden die nachstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Langenfeld vom 19.03.2013 (Drucksache 15 / 984) und vom 08.10.2013 (Drucksache 15 / 1083) öffentlich bekannt gemacht:

Das „Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 18.09.2012 enthält in Artikel 8 § 4 Prüfungserleichterungen zum Jahresabschluss 2010 und der Vorjahre.

Die Regelung beinhaltet, dass mit Bezug auf die dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 beigefügten Jahresabschlüsse der Vorjahre sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde entfallen. In Langenfeld betrifft dies lediglich den Jahresabschluss zum 31.12.2010. Es findet weder eine Prüfung noch eine Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 oder eine Entlastung der Verwaltung statt.

Im Rahmen der Anzeige des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 ist der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 als Anhang beizufügen. Eine Vollprüfung des Jahresabschlusses 2010 findet im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 nicht statt. Es wird lediglich geprüft, ob das in der Bilanz zum 31.12.2011 ausgewiesene Anfangsvermögen formell folgerichtig aus den Vorjahren entwickelt wurde (Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität).

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 08.01.2014 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2010 der Stadt Langenfeld Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2010 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2009 Mio. €	31.12.2010 Mio. €
Anlagevermögen	463,7	459,9
Umlaufvermögen	36,8	37,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,6	0,6
Summe Aktiva	501,1	498,2
Eigenkapital	327,1	323,3
Sonderposten	102,3	101,8
Rückstellungen	59,0	61,3
Verbindlichkeiten	10,7	10,1
Passive Rechnungsabgrenzung	2,0	1,7
Summe Passiva	501,1	498,2

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2010 liegt ein Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2010

Der Jahresabschluss 2010 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Referates Finanzen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Etage eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Langenfeld, 13.01.2013
gez. Schneider
Bürgermeister

4 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2011

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.10.2013 (GV. NRW. S. 564) und in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld vom 19.12.2008 in der aktuellen Fassung, wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld vom 10.12.2013 (Drucksache 15 / 1147) öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Langenfeld stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Langenfeld geprüften Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 10.12.2013 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Ratsbeschluss vom 10.12.2013 wird der Jahresfehlbetrag von 5.877.587,74 Euro durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 1/2014

15.01.2014

Seite 8

Dem Bürgermeister der Stadt Langenfeld wird für den Jahresabschluss der Stadt Langenfeld zum 31.12.2011 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung mit den nachfolgend begründeten Einschränkungen erteilt:

- Das Bestehen von ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.354.498,50 € ist nicht hinreichend nachgewiesen.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten werden um 401.693,50 € zu hoch ausgewiesen.
- Die Pensionsrückstellungen werden um 2.094.311,85 € zu gering ausgewiesen.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 08.01.2014 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2011 der Stadt Langenfeld Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2010 Mio. €	31.12.2011 Mio. €
Anlagevermögen	459,9	463,4
Umlaufvermögen	37,7	23,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,6	0,6
Summe Aktiva	498,2	487,9
Eigenkapital	323,3	317,4
Sonderposten	101,8	104,5
Rückstellungen	61,3	55,2
Verbindlichkeiten	10,1	9,4
Passive Rechnungsabgrenzung	1,7	1,4
Summe Passiva	498,2	487,9

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2011 liegt ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2011

Der Jahresabschluss 2011 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses in den Räumen des Referates Finanzen, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 1. Etage eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Langenfeld, 13.01.2013
gez. Schneider
Bürgermeister

5 Bekanntmachung der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für die wesentliche Umgestaltung und den Aufstau des Reusrather Bachs im Bereich der Wiesenstraße in Langenfeld-Reusrath

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landrats des Kreises Mettmann vom 28.11.2013 – Az. 7022E125-309/13 Da/Gü – wurde der Plan des Bürgermeisters der Stadt Langenfeld zur wesentlichen Umgestaltung und Aufstau des Reusrather Bachs im Bereich der Wiesenstraße in Langenfeld-Reusrath gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) festgestellt.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 16.01.2014 bis 30.01.2014 (einschließlich) während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude (Rathaus) der Stadtverwaltung Langenfeld, Zimmer Nr. 268, (Konrad-Adenauer-Platz 1), zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gem. § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Land Nordrhein-Westfalen vom 7. November 2012 (SGV. NRW. S. 548) in elektronischer Form einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, je zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klagefrist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Verwaltungsgericht eingeht. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Langenfeld, den 06.01.2014
Stadt Langenfeld
gez. Der Bürgermeister

6 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister
Referat Steuern und Abgaben
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 10.01.2014 unter dem AZ: 670/19.16434.2 kann bei der obigen Behörde, im I OG, Zimmer 105 eingesehen werden.

2. Zustelladressat:

- a. Frau Renate Kretschmar, geb. 24.11.1936, letzte bekannte Adresse Torgauer Str. 16, 04808 Dornreichenbach
- b. An die unbekannteten Erben nach Karl Werner Wirtz, zuletzt wohnhaft Via Forte Verena 4, 36015 Schio, Italien
- c. Frau Ingrid Klein ehemals Wirtz, zuletzt wohnhaft in Bavaro, Dominikanische Republik

Langenfeld Rhld., den 13.01.2014
Im Auftrag
gez. Haist

7 Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 des Landeszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)

Das nachfolgend bezeichnete Dokument wird durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

1. Zustellende Behörde:

Stadt Langenfeld Rhld, Der Bürgermeister
Referat Steuern und Abgaben
Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld Rhld.

Der Abgabenbescheid vom 11.01.2013 und 10.01.2014 unter dem AZ: 670/19.11542.8 kann bei der obigen Behörde, im I OG, Zimmer 109 eingesehen werden.

2. Zustelladressat:

Die unbekannteten Erben der am 11.01.2013 verstorbenen Frau Agnes Pannes, zuletzt wohnhaft Langforter Straße 3 in 40764 Langenfeld Rhld.

Langenfeld Rhld., den 13.01.2014
Im Auftrag
gez. Dinnendahl

8 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 212 4964** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 18.12.2013
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

9 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 019 6493 und 302 021 6739** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 20.12.2013
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

10 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 007 5648** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 23.12.2013
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

11 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 209 56 28** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 03.01.2014
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand